



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.07.2024

Fachfremd unterrichteter Politik- und Gesellschaftsunterricht

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hoch ist der Anteil an Lehrkräften, die Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft im Schuljahr 2023/2024 fachfremd unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)? | 2 |
| 1.2 | Wie hoch war dieser Anteil in den letzten fünf Schuljahren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)? | 2 |
| 2.1 | Wie hoch ist der Anteil an Lehrkräften, die Deutsch im Schuljahr 2023/2024 fachfremd unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)? | 2 |
| 2.2 | Wie hoch war dieser Anteil in den letzten fünf Schuljahren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)? | 2 |
| 3.1 | Wie hoch ist der Anteil an Lehrkräften, die Geographie im Schuljahr 2023/2024 fachfremd unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)? | 2 |
| 3.2 | Wie hoch war dieser Anteil in den letzten fünf Schuljahren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)? | 2 |
| | Anlage –Tabelle zu den Fragen 1.1 bis 3.2 | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.08.2024

- 1.1 Wie hoch ist der Anteil an Lehrkräften, die Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft im Schuljahr 2023/2024 fachfremd unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?**
- 1.2 Wie hoch war dieser Anteil in den letzten fünf Schuljahren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)?**
- 2.1 Wie hoch ist der Anteil an Lehrkräften, die Deutsch im Schuljahr 2023/2024 fachfremd unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?**
- 2.2 Wie hoch war dieser Anteil in den letzten fünf Schuljahren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)?**
- 3.1 Wie hoch ist der Anteil an Lehrkräften, die Geographie im Schuljahr 2023/2024 fachfremd unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?**
- 3.2 Wie hoch war dieser Anteil in den letzten fünf Schuljahren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)?**

Die Fragen 1.1 bis 3.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 1.1 bis 3.2 kann der Anteil des fachfremd, also ohne die entsprechende Lehrbefähigung erteilten Pflichtunterrichts für staatliche Schulen (ohne Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren) im Unterrichtsfach Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft (Sk/PuG) für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 in Aufgliederung nach der Schulart entnommen werden. Für staatliche allgemein bildende Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung; ohne Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren) werden die entsprechenden Anteile ferner für die Unterrichtsfächer Deutsch und Geographie ausgewiesen.

Da die Lehrbefähigung bei befristet angestellten Lehrkräften nicht immer erfasst wird, beziehen sich die ausgewiesenen Anteile auf die verbeamteten oder unbefristet angestellten Lehrkräfte.

An Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren gilt das Klassenlehrerprinzip, so dass eine Einteilung in fachfremd und nicht fachfremd erteilten Unterricht nicht sinnvoll möglich ist.

Bei der Interpretation der Anteile des fachfremd erteilten Pflichtunterrichts im Unterrichtsfach Sk/PuG an staatlichen Realschulen ist zu beachten, dass das Unterrichtsfach Sk/PuG laut gültiger Stundentafel ausschließlich in der 10. Jahrgangsstufe (zweistündig)

unterrichtet wird. Abhängig von der Zügigkeit der Schule liegt der Stundenbedarf einer einzelnen Schule damit augenblicklich in der Regel zwischen vier Wochenstunden (2-zügige Schule) und 14 Wochenstunden (7-zügige Schule). Daher reicht je staatlicher Realschule eine Lehrkraft mit entsprechender Lehrbefähigung aus, um den Bedarf abzudecken und gleichzeitig ein ausgewogenes Verhältnis zum Einsatz im Zweitfach herzustellen.

Für das Lehramt an Realschulen kann die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sk/PuG grundständig in der Fächerverbindung Wirtschaftswissenschaften/Politik und Gesellschaft (WW/PuG) oder in Form einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

Die jahrelange Volleinstellung und die Bewerbersituation in den einzelnen Fächerverbindungen im Bereich der staatlichen Realschulen – insbesondere in Zeiten des Aufwuchses der sechsstufigen Realschule – führte in der Vergangenheit dazu, dass das Unterrichtsfach Sk/PuG vielfach durch Lehrkräfte unterrichtet werden musste, die zwar keine entsprechende Lehrbefähigung hatten, jedoch durch ihre Fakultas und ihre Ausbildung eine „Nähe“ zu diesem Unterrichtsfach vorweisen konnten (z. B. Lehrkräfte mit der Fakultas Geschichte oder Wirtschaftswissenschaften). Diese Lehrkräfte unterrichten das Unterrichtsfach Sk/PuG nunmehr seit vielen Jahren und setzen den Lehrplan adäquat um.

Die vorhandene Situation kann somit nur über einen längeren Zeitraum und lediglich sukzessive im Rahmen der Fluktuation aufgelöst werden.

Die Schulleitungen der staatlichen Realschulen werden immer darauf hingewiesen, dass der fachfremde Einsatz in Sk/PuG rückgebaut werden soll und sie – wann immer möglich und notwendig – eine entsprechende Lehrkraft mit WW/PuG anfordern sollen. Gleichzeitig wird versucht, Studierende des Lehramts für Realschulen durch die Vergabe eines Einstellungsbonus (im Umfang von 0,30 grundständig bzw. von 0,15 nachträglich) zu motivieren, eine zusätzliche Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Sk/PuG zu absolvieren.

Auch beim fachfremden Einsatz im Unterrichtsfach Sk/PuG am Gymnasium wird darauf geachtet, dass die eingesetzte Lehrkraft über eine Lehrbefähigung in einem Leitfach der politischen Bildung (z. B. Geschichte, Geographie und Wirtschaft und Recht) verfügt.

Hinsichtlich der beruflichen Schulen ist zu den einzelnen Unterrichtsfächern Folgendes zu beachten:

– **Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft**

Politische Bildung ist ein übergeordnetes Bildungsziel, das im gesamten Spektrum der Fächer und Lernfelder der beruflichen Fachrichtungen angemessen Beachtung findet, um die persönliche, werteorientierte Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Um ein nachhaltiges Demokratie lernen zu ermöglichen, muss die gesamte Schule ein Handlungsfeld gelebter Demokratie und Wertebildung sein. Wichtige Elemente können hier eine starke Schülermitverantwortung (SMV), Projekttag (z. B. EU-Projekttag), die Teilnahme an Schülerwettbewerben, Exkursionen zu Lernorten der historisch-politischen Bildung (z. B. Gedenkstätten, Landtag) sowie die Einrichtung entsprechender Wahlkurse sein.

Alle Lehrkräfte haben unabhängig von ihrer eigentlichen Lehramtsbefähigung den Auftrag, politische Bildung in ihrem Unterricht und im Schulleben umzusetzen und als Vorbilder sowie Vermittlerinnen und Vermittler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine wichtige Orientierungshilfe zu sein. Sie erwerben dazu im Referendariat umfassende Fähigkeiten und Kenntnisse.

– **Deutsch**

An berufsqualifizierenden Schulen und dort insbesondere an Berufsschulen und Berufsfachschulen wird das Unterrichtsfach Deutsch in den überwiegenden Fällen in den Fachunterricht bzw. Lernfeldunterricht integriert und von den Lehrkräften der entsprechenden beruflichen Fachrichtung unterrichtet. Dabei wird nach dem Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch unterrichtet. Darunter versteht man, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer berufssprachlich-kommunikativen Kompetenz zielorientiert im fachlichen sowie allgemein bildenden Unterricht gefördert werden, damit die Integration in das Berufsleben erfolgreich gelingt. Die Vermittlung fachlicher Inhalte ist untrennbar mit der Fachsprache verbunden. Deshalb ist es zielführend, fachliche und sprachliche Lernziele miteinander zu verknüpfen und die deutsche Sprache in jedem Fach nicht nur als Lernmedium, sondern auch als Unterrichtsgegenstand anzusehen. Durch die Verbindung von beruflichen und sprachlichen Lernzielen soll der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz gestärkt werden. Eine Ausweisung des fachfremd erteilten Unterrichts im Unterrichtsfach Deutsch ist daher nicht sinnvoll möglich.

– **Geographie**

Unterrichtsstunden im Unterrichtsfach Geographie sind nur in wenigen Spezialfällen an beruflichen Schulen eingerichtet, daher wurde auf eine entsprechende Ausweisung der Anteile verzichtet.

Anlage –Tabelle zu den Fragen 1.1 bis 3.2

Anteil des fachfremd erteilten Pflichtunterrichts¹ in den Unterrichtsfächern Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft², Deutsch und Geographie an staatlichen Schulen³ in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 nach Schulart

Unterrichtsfach	Schulart	Anteil des fachfremd erteilten Pflichtunterrichts ¹ an staatlichen Schulen ³ im Schuljahr				
		2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft ²	Realschule	54,2 %	52,6 %	53,0 %	49,2 %	43,9 %
	Gymnasium	10,6 %	9,3 %	10,3 %	8,0 %	6,6 %
	Sonstige allgemein bildende Schulen ⁴	32,1 %	40,4 %	44,4 %	31,3 %	35,6 %
	Berufsschule	59,2 %	58,6 %	60,7 %	60,6 %	61,5 %
	Berufliche Oberschulen	13,2 %	10,7 %	11,9 %	12,7 %	12,9 %
	Sonstige berufliche Schulen ⁵	41,3 %	38,5 %	42,2 %	48,6 %	49,2 %
Deutsch	Realschule	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,7 %
	Gymnasium	0,4 %	0,5 %	0,6 %	0,5 %	1,0 %
	Sonstige allgemein bildende Schulen ⁴	3,5 %	4,6 %	7,8 %	11,4 %	14,5 %
Geographie	Realschule	1,0 %	1,8 %	1,2 %	0,8 %	1,3 %
	Gymnasium	0,8 %	0,7 %	1,0 %	0,5 %	1,1 %
	Sonstige allgemein bildende Schulen ⁴	12,5 %	24,7 %	26,3 %	17,1 %	11,0 %

1 Ohne den durch befristet angestellte Lehrkräfte erteilten Unterricht, da die Lehrbefähigung bei befristet angestellten Lehrkräften nicht immer erfasst wird.

2 An Berufsfachschulen des Gesundheitswesens einschließlich des Unterrichtsfachs Sozialkunde/Sozialwissenschaften.

3 Aufgrund des Klassenlehrerprinzips ohne Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren; in den Unterrichtsfächern Deutsch sowie Geographie ist eine Auswertung des fachfremd erteilten Unterrichts an beruflichen Schulen nicht sinnvoll möglich, daher unterbleiben entsprechende Angaben.

4 Einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung; aufgrund des Klassenlehrerprinzips ohne Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren.

5 Ohne Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.